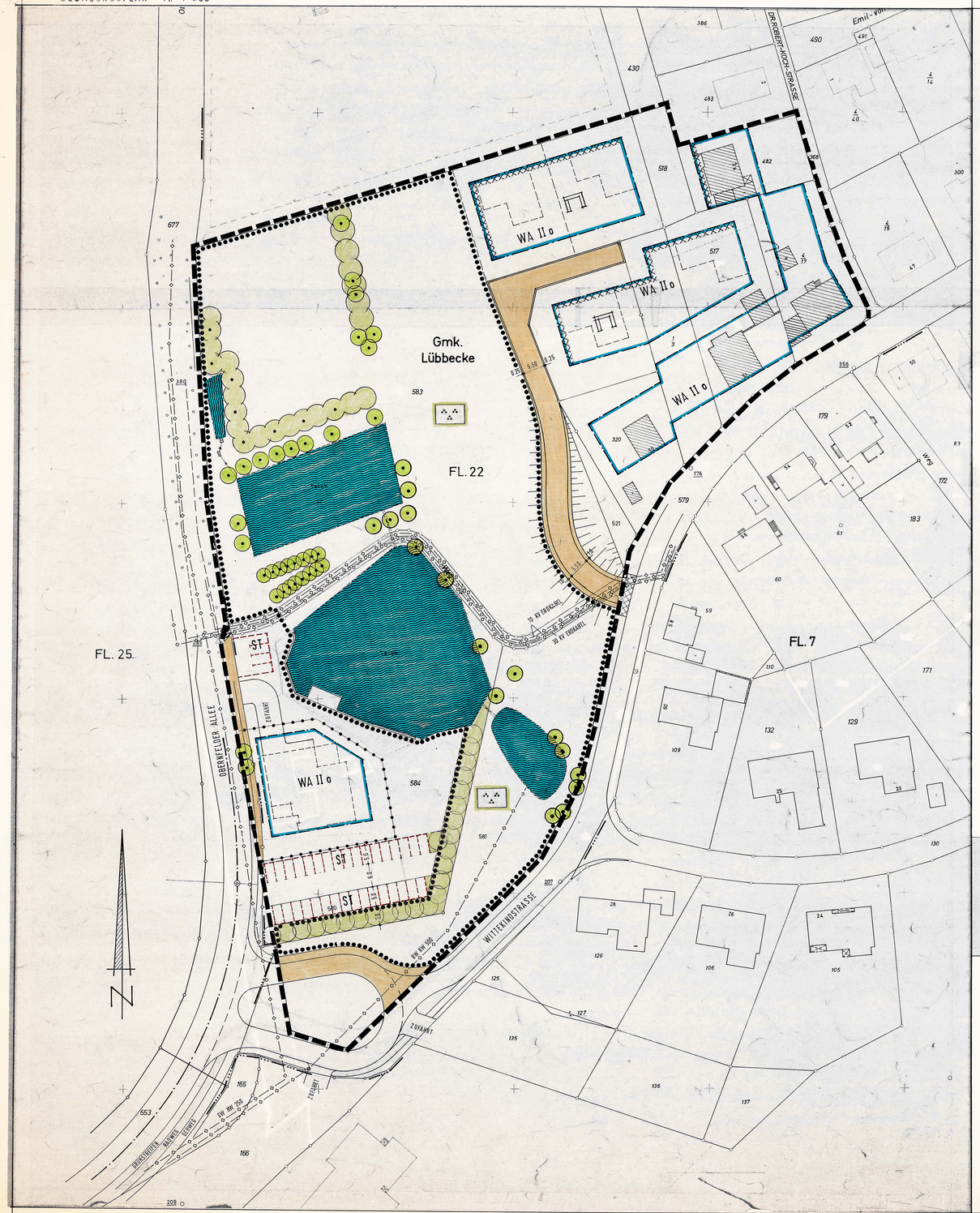
BEBAUUNGSPLAN M.= 1:500



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Text

A
Rechtsgrundlagen

§§ 2 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949 ff.).

§ 4 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 1.10.1979 (GV NW S. 594).

Die Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 24.11.1982 (GV NW Nr. 67 vom 16.12.1982, S. 753) in Verbindung mit § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV NW S. 96, geändert durch Gesetz vom 27.3.1979 (GV NW S. 122).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763).

B
Festsetzungen

1. Das 2. Vollgeschoß ist jeweils nur im Dachraum zulässig.
2. ~~Die Dächer sind mit roten oder braunen Dachziegeln einzudecken.~~
3. ~~Dauerbauten, das sind bauliche Anlagen aus Holzverkleidungsplatten, Kunststoffhüllen, Blechtafeln, Pappdeckelung, Jute, Papierstoffen u.ä., dürfen auf allen Grundstücken nicht errichtet werden. Dazu rechnen insbesondere Verkaufswagen und Verkaufsbuden, auch wenn sie täglich aufgestellt und abgerüstet werden.~~
4. Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern gemäß § 9 Abs. 1 Ziff. 25 Buchstabe b BBauG:
 Die im Bebauungsplan eingezeichneten Einzelbäume, Baumgruppen und flächenhafte Bepflanzungen sind dauernd unversehrt zu unterhalten und der natürliche Nachwuchs zu belassen oder gegebenenfalls nachzupflanzen.
5. ~~Die Gebäude sind im Grundriß mit geneigtem U-Form sowie~~ sonstigen geschlossenen Grundrißformen, die zur Nord- und Westseite Schallschutz bieten, zu entwickeln. Die Terrassen müssen in Schallschatten von Gebäudekörpern und -mauern liegen, so daß das Gebäude selbst bzw. seine Teile durch Reflektion der Schallwellen den Schallschutz erzeugen. Bei geschlossenen Gaukörpern ist die Terrasse loggiaartig in Baukörpern unterzubringen, damit die gleiche Wirkung (Schallschatten) erzeugt wird. Wohn- und Schlafzimmer ~~sollen nicht zu der Nordseite angeordnet werden.~~

C
~~Ordnungswidrigkeiten~~

~~Verstöße gegen die gemäß § 103 BauO NW in Bebauungsplan aufgenommenen Festsetzungen über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen werden gemäß § 401 (4) BauO NW als Ordnungswidrigkeit geahndet.~~

D
Aufhebung bestehender Vorschriften

Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 Bundesbaugesetz bezeichneten Art enthalten, insbesondere der Bebauungsplan Nr. 2/02/15 -Obernfelder Allee- vom 28.12.1976, außer Kraft.

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG § 17 BAU NVO

	ZAHL DER GESCHOSSE	GRZ	GFZ	DACHNEIGUNG
ALLGEMEINES WOHNGEBIET	II	0,4	0,8	GEN. DÄCHER 30 - 45°

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES STIMMT MIT DEM KATASTER-NACHWEIS ÜBEREIN.

MINDEN - LÜBBECKE, DEN 23.6.83

DER OBERKREISDIREKTOR
KATASTER-U.VERMESSUNGSAMT
IM AUFTRAGE
(BEINERT)
KREISVERMESSUNGSRAT

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

MINDEN-LÜBBECKE, DEN 23.6.83

DER OBERKREISDIREKTOR
KATASTER-U.VERMESSUNGSAMT
IM AUFTRAGE
(BEINERT)
KREISVERMESSUNGSRAT

BEARBEITUNGS UND GENEHMIGUNGSVERMERKE

Die Bürgerbeteiligung gem. § 2 a des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949), hat in der Zeit vom 25.02. bis einschließlich 24.03.1982 stattgefunden.

Lübbecke, den 15.03.1982 Der Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lübbecke hat in seiner Sitzung am 17.02.1983 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen.

Lübbecke, den 18.02.1983

(Bürgermeister) (Ratsmitglied) (Schriftführer)

Der Beschluß über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist am 11.03.1983 im Amtlichen Kreisblatt des Kreises Minden-Lübbecke bekanntgemacht worden.

Lübbecke, den 14.03.1983 Der Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lübbecke hat in seiner Sitzung am 29.03.1984 den Entwurf dieses Bebauungsplanes gebilligt sowie dessen öffentliche Auslegung gem. § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen.

Lübbecke, den 30.03.1984

(Bürgermeister) (Ratsmitglied) (Schriftführer)

Der Bebauungsplan nebst Begründung hat gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 21.05. bis einschließlich 22.06.1984 im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübbecke, Stadtbauamt, Kreishausstraße 4, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Lübbecke, den 25.06.1984 Der Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BBauG sowie der §§ 4(1) und 28 (1 g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW 1984 S. 475) am 12.12.1984 als Satzung beschlossen worden.

Lübbecke, den 13.12.1984

(Bürgermeister) (Ratsmitglied) (Schriftführer)

Der genehmigte Bebauungsplan ist am 07.02.1986 gemäß § 12 BBauG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 GO NW ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, daß der Bebauungsplan nebst Begründung ständig während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübbecke, Stadtbauamt, Kreishausstraße 4, öffentlich ausliegt.

Mit der Veröffentlichung der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden.

Lübbecke, den 12.02.1986 Der Bürgermeister

Dieser Plan/Text ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.

Detmold, den 7.10.1985
Az.: 35.21.11-605/L. 106

Der Regierungspräsident
(S.)
Im Auftrag
gez. Göndel

FESTSETZUNGEN § 9 (1) BBauG

LINIEN UND FLÄCHEN (PLANZEICHENVERORDNUNG)

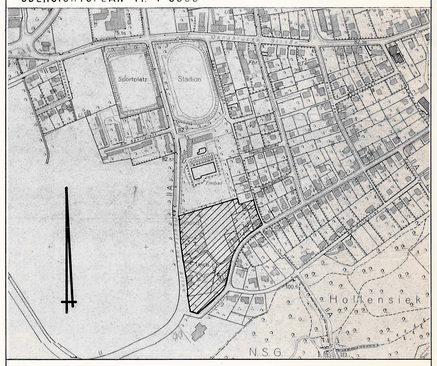
- PLANGEBIETSGRENZE
- BAUGRENZE
- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- O — OFFENE BAUWEISE
- II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- ST — STELLPLÄTZE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- WASSERFLÄCHEN
- ERHALTUNG BÄUME
- ERHALTUNG STRÄUCHER
- PARKANLAGE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND GEWÄSSERN
- XXXXXX — SCHALLSCHUTZMASSNAHMEN VOR FENSTERÖFFNUNGEN - GEM. VDI-RICHTLINIE 2719 MIT EINEM SCHALLDÄMM-MASS v. MINDESTENS 30 dB(A)
- BESONDERE GRUNDRISSGESTALTUNG ZUR ABSCHIRMUNG DER TERRASSEN GEGEN LÄRM NACH NEBENSTEHENDEM TEXT B5

NACHRICHTLICH

- VERSORGUNGSLEITUNGEN (UNTERIRDISCH)
- VOR STEUERKABEL

Die Satzung der Stadt Lübbecke über die Gestaltung der baulichen Anlagen wird nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen.

UBERSICHTSPLAN M.: 1:5000



STADT LÜBBECKE

BEBAUUNGSPLAN NR. 2/02/15 A

- OBERNFELDER ALLEE -

FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN OBERNFELDER ALLEE IM WESTEN, SÜDGRENZE DES FREIBADGELÄNDES UND WEST- UND SÜDGRENZE DES FLURSTÜCKS 483 DER FLUR 22 GEMARKUNG LÜBBECKE IM NORDEN, DR.-ROBERT-KOCH-STRASSE IM OSTEN UND WITTEKINDSTRASSE IM SÜDEN.

1. AUSFERTIGUNG OFFENLEGUNGSEXEMPLAR